

Frau Bezirksverordnete Clara West

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0639/VI

über

Aktueller Stand Kurt-Tucholsky-Bibliothek

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche technischen Lösungen für die Kurt-Tucholsky-Bibliothek zur Abwendung des Ausschlusses aus dem Verbundnetz strebt das Bezirksamt Pankow an?*

Der Bezirk Pankow hat sich für eine Änderung der Fachsoftware aDis/BMS entschieden, die u. a. den Zugriff auf personenbezogene Daten nur auf den unmittelbar vor Ort mit persönlichem Ausweis eingeleseenen Nutzer beschränkt. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat dieser Lösung zugestimmt. Mittel in Höhe von € 22.000 sind im Haushaltsjahr 2010 im Kapitel 37 23 / Titel 51143 eingestellt.

2. *Wann wird in der Kurt-Tucholsky-Bibliothek die RFID-Technologie eingeführt?*

Die Umstellung der Kurt-Tucholsky-Bibliothek ist für Sommer 2012 vorgesehen.

3. *Wird die Kurt-Tucholsky-Bibliothek neben einem Selbstverbuchungsplatz auch einen Arbeitsplatz zur manuellen Ausleihverbuchung behalten?*

Vorgesehen sind ein Selbstverbuchungsterminal sowie ein Personenarbeitsplatz.

4. *Wann wird die Softwareänderung umgesetzt, die diesen Arbeitsplatz datenschutzrechtlich absichern soll?*

Das federführende VÖBB-Servicezentrum hat in einem Brief an den Bezirk signalisiert, dass aufgrund der 2010 anfallenden umfangreichen Vorarbeiten für die RFID-Einführung keine zusätzlichen Kapazitäten seitens der Software-

Firma zur Verfügung stehen. Daher kann die Software-Änderung erst 2011 beauftragt werden, wobei derzeit – in Abhängigkeit von der Zuschlagserteilung für einen Anbieter - noch nicht klar ist, wann das für 2011 geplante Release tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Beauftragung setzt allerdings die Sicherung der dafür vorgesehenen Mittel für das kommende Haushaltsjahr voraus.

5. *Kann die Softwareänderung von Pankow an den Verbund auch im Voraus 2010 bezahlt werden?*

Nach Auskunft der Leiterin des VÖBB-Servicezentrums (VSZ) gibt es für die Hinterlegung einer zweckgebundenen Summe - anders als bei der Investitionsrücklage - keine verbindliche Entscheidungsgrundlage seitens der Stäko. Daher wäre es unkomplizierter, die 2010 zweckgebunden nicht mehr zu verausgabenden Mittel im laufenden Haushaltsjahr z. B. für eine Sollverstärkung des Medienetats zum Kauf von Neuerwerbungen zu nutzen und dann 2011 durch eine qualifizierte Sperre im Titel 523 06 in gleicher Höhe die Mittel wieder bereit zu stellen. Dieser Vorschlag wurde seitens der SE Finanzen als einzige Möglichkeit zur Sicherung der Mittel angesehen.

6. *Welche Schritte des Bezirksamtes Pankow oder Dritter sind nötig, um die Umsetzung der Softwareänderung 2011 zu sichern?*

Mit der Leitung des VSZ ist abgestimmt, dass der Bezirk Pankow im 1. Quartal 2011 im regulären Software-Änderungsverfahren einen Antrag an die Stäko auf Berücksichtigung der Software-Änderung für das Release 2011 stellen wird.

Dr. Michail Nelken